

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

RA Storr Erlacherstraße 9 D-97845 Neustadt a. Main

Staatsanwaltschaft München II
Arnulfstr. 16-18

D-80335 München

Vorab per Telefax an 089/5597-3038

Anschrift:

Rechtsanwalt Dominik Storr

Erlacherstraße 9

D-97845 Neustadt am Main

OT Erlach

Kommunikation:

Tel: +49 (0)9393 99320-3

Fax: +49 (0)9393 99320-9

Mail: info@buergeranwalt.com

Internetauftritt:

www.buergeranwalt.com

Treuhandkonto:

SP Mainfranken Würzburg

BLZ: 790 50 000

Kt.-Nr.: 44307718

In Kooperation mit:

Steuerberatern W. M. Mack

& B. Kropf (GbR)

Marktplatz 10

D-97070 Würzburg

Tel: +49 (0)931 23070-0

Fax: +49 (0)931 23070-20

Datum	mein Zeichen	Ihr Zeichen
29. Juni 2006		

**Toter Braunbär / Strafanzeige gegen Herrn Dr.
Schnappauf u. a. Verantwortliche und den/die
Todesschützen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorgenannter Angelegenheit zeige ich Ihnen die rechtliche Vertretung meiner Mandantschaft, Herrn Hans-Wolff Graf, Isoldenstraße 42, 80804 München, an. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Namens und im Auftrag des Herrn Hans-Wolff Graf sowie in eigener Person stelle ich

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

Strafanträge und Strafanzeige

gegen

Herrn Dr. Schnappauf,

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2,
D-81925 München

und den/die von Ihnen zu ermittelten Todesschützen sowie

gegen

alle weiteren verantwortlichen Entscheidungsträger

wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (§ 17 Nr. 1 TierSchG) u.a.

Begründung:

Der Betroffene ist Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Er veranlasste die Tötung des durch zahlreiche internationale Artenschutzabkommen (u.a. Berner Konvention, Bonner Konvention, FFH-Richtlinie, Washingtoner Artenschutzübereinkommen) streng geschützten Braunbären „Bruno“ und berief sich hierbei auf ein unkalkulierbares Sicherheitsrisiko:

Zur Begründung führte der Betroffene wie folgt aus:

Der Braunbär JJ1 ist um 4.50 Uhr erschossen worden. Umweltstaatssekretär Otmar Bernhard bedauerte den zur Gefahrenabwehr notwendigen Abschuss.

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

"Die Gefahr, dass J1 Menschen gefährdet, ist gerade in den letzten Tagen noch größer geworden. Nicht nur, weil der Braunbär immer wieder in Siedlungen eingedrungen ist oder sogar am Tag durch Orte wanderte, um Futter zu suchen. Am Samstag (24. Juni) zeigte der Bär erstmals auch Drohgebärden gegenüber Wanderern; er richtete sich in seiner vollen Größe auf die Hinterbeine auf. Die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenstoßes war deutlich gestiegen. Wir haben alles versucht, J1 lebend zu fangen. Nach den vergeblichen Versuchen seit Wochen ist jetzt leider keine andere Wahl mehr geblieben. Der Abschuss war unvermeidbar, auch wenn es allen sehr schwer gefallen ist", machte Bernhard deutlich. Zugleich bat er dringend auch die engagierten Tierschützer nicht die besondere Gefahrensituation mit J1 zu verkennen. "Wir hätten den ersten Bären seit 170 Jahren gerne in freier Natur behalten, leider hatte er sich zum Risikobären entwickelt. Solche Bären müssen auch in USA, Kanada, Finnland, Russland, Österreich und anderen Bärenländern getötet werden." Niedliche Bärenbilder dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei diesem Bären um ein verhaltensgestörtes Raubtier handelt. Dieser Bär hat nach den Worten Bernhards eine gesellschaftliche Diskussion angestoßen, die Bayern fortsetzen wird. Dazu wurde bereits der Entwurf eines Bärenmanagementkonzept in Anlehnung an die vorhandenen Konzepte in Österreich und der Schweiz entwickelt. Außerdem wird sich Bayern an den Treffen der Bärenexperten Anfang Juli in Trient und im August in Chur beteiligen. "Wenn ein normaler Bär den Weg nach Bayern findet, ist er herzlich willkommen", so Bernhard. Der Bär wurde heute um 4.50 Uhr früh von jagdkundigen Personen auf der Kämpflalm etwa 200 Meter vom Rotwandhaus entfernt erlegt. Der Wirt hatte nach einer Bärensichtung die Polizei benachrichtigt. Unter Leitung des Landratsamtes Miesbach als der für die Sicherheit zuständigen Behörde war die

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

Abschussmaßnahme in enger Abstimmung des Umweltministeriums mit den Sicherheitsbehörden veranlasst worden. Die erneuerte Allgemeinverfügung, die geeigneten Personen den Abschuss erlaubt, war am Samstag veröffentlicht worden und damit am Sonntag in Kraft getreten. Das Tier wird derzeit wissenschaftlich untersucht. Erfasst werden Gesundheitszustand, Körpermaß, Gewicht, außerdem wird seine Identität genetisch überprüft. Nach diesen Untersuchungen wird der Bär präpariert und dem Museum "Mensch und Natur" übereignet werden.

Diese Tatsachenwürdigung ist zum größten Teil nachweislich falsch, irreführend und führt nicht zu einer gerechtfertigten Tötung des Wirbeltieres, welches unter strengem Artenschutz steht und dessen Bejagung in Europa nur in wenigen Ausnahmefällen zulässig ist. Der Braunbär gehört zu den jagdrelevanten Arten, die nach Anhang A der VO [EG] Nr. 338/97 und Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommens [WA] geschützt sind.

Laut www.waldwissen.net kam es nach einer Literaturrecherche sowie der Befragung von Fachleuten durch skandinavische Biologen zwischen 1900 und 2000 in ganz Europa zu gerade einmal 36 tödlichen Bärenangriffen auf Menschen. Allein 24 ereigneten sich in Rumänien während der Herrschaft von Nicolae Ceaucescu. Dieser Diktator war vom Ehrgeiz besessen, als größter Bärenjäger aller Zeiten in die Geschichte einzugehen, was ihm vermutlich gelungen ist. Sein Waidmannsheil war indessen nur möglich, weil die Bären des Landes zu Höchstbeständen herangezüchtet und gefüttert worden waren. Zudem erfolgten Aussetzungen von Zootieren. Damit wurden gefährliche Begegnungen zwischen Mensch und Bär regelrecht provoziert. In Westeuropa gab es im 20. Jahrhundert keinen einzigen Todesfall. Noch einmal:

In Westeuropa gab es im 20. Jahrhundert keinen einzigen Todesfall.

Es wird dem Betroffenen daher in diesem Verfahren wahrlich schwer fallen, eine konkrete Gefahr für den Menschen nachzuweisen.

In der Ausrottungsgeschichte des Bären in der Schweiz, für welche 718 Nachweise aus der Zeit von 1342 bis 1923 ausgewertet wurden, ist nach www.waldwissen.net ein einziger tödlicher Angriff überliefert. Das Opfer hatte den Bären mit einem Gewehrschuss verletzt.

Zu kritischen Situationen kam es im Wesentlichen nur unter drei Voraussetzungen, nämlich:

- Ein Bär wird von einem Jäger angeschossen
- Ein Mensch begegnet unvermittelt einer Bärin mit Jungen
- Ein Bär wird beim Fressen an einem Kadaver gestört. Bei den hier weltweit bekannten Fällen handelte es sich um Jagdunfälle, bei denen der Jäger ein Wildtier erlegt, dieses aber nicht sofort gefunden hat. Bei der Nachsuche trifft er dann auf einen Bären, der dank seiner feinen Nase schneller am Kadaver war.

Nach alledem war die rechtswidrige Tötung des Bären vorprogrammiert, als sich inkompetente Politiker einmischten und staatstreue („sogenannte“) Bärenexperten, insbesondere die vom WWF, sich hinter das Todesurteil stellten, denn nach ansonsten einhelliger Auffassung war der Bär Bruno nicht

verhaltensgestört, sondern ein typischer Halbstarker, ein Jungbär, der seine Grenzen austestete und sich völlig natürlich verhielt. Diese Auffassung äußerte zum Beispiel Hans-Peter Sorger im SPIEGEL ONLINE. Hans-Peter Sorger arbeitet als Wildtierverhaltensforscher und lebt im österreichischen Weißensee. Seit 1987 studiert er Bären in der Region und kennt sich daher – im Gegensatz zu dem Betroffenen und dem WWF – bestens mit den hier lebenden Bären aus.

Weiterhin führte Herr Sorger gegenüber SPIEGEL ONLINE aus:

„Und wenn wir solche Typen nicht hätten, wäre nach der Ausrottung nie wieder ein Bär nach Österreich gekommen. Seine Mutter Jurka hat Bruno vertrieben, um zu vermeiden, dass sie sich irgendwann paaren. Diesen Riegel schiebt die Natur vor. Bruno ist dann Hunderte Kilometer gelaufen, um sich ein Revier zu suchen. Kein Wunder, dass er sich dabei auch menschlichen Siedlungen genähert hat - als Ortsunkundiger.“

SPIEGEL ONLINE fragte nach: Aber warum hat er so viele Schafe gerissen?

Sorger: Aus ökonomischen Gründen. Es ist doch einfacher, ein Schaf auf der Weide zu töten als im Wald einem Reh hinterher zu jagen. Im Übrigen reißt ein Bär normalerweise im Jahr maximal acht Schafe. Weil ihm die Menschen im deutsch-österreichischen Grenzgebiet keine Ruhe gelassen haben, hat er immer wieder zugeschlagen. Von seiner Mutter hatte er außerdem gelernt, nicht zu einem Kadaver zurückzukehren. Sie war mit Gummigeschossen verjagt worden, als sie noch einmal zu einem toten Schaf ging. Das hat sie sich natürlich gemerkt und ihren Jungen weitergegeben.

SPIEGEL ONLINE: Was hätten Bayern und Tirol anders machen müssen?

Sorger: Erstens hätte das Tier schon in Osttirol konditioniert, das heißt scheu gemacht werden müssen. Zweitens hätte die Verantwortlichen ihm einfach die Zeit geben müssen, ein Revier zu finden. Bruno hatte ja gar keine Chance, so wie er gehetzt wurde. Übrigens muss sich Österreich jetzt auf weitere kecke Bären einstellen. Brunos Mutter Jurka hat wieder drei Junge bekommen und die wird sie sicherlich genauso erziehen wie JJ1.

SPIEGEL ONLINE: Wie oft sind Sie schon Bären begegnet?

Sorger: In den vergangenen knapp 20 Jahren bin ich bestimmt mehr als 300 Mal auf einen Bären getroffen. 40 Mal konnte ich sie aus allernächster Nähe beobachten. Und immer ist der Bär abgehauen.

Diese Aussagen werden bestätigt von zahlreichen Joggern und Anwohnern, vor denen der Bär auf der Stelle geflüchtet ist. Der Bär legte damit nachweislich ein natürliches Verhalten, sprich eine natürliche Scheu vor dem Menschen an den Tag. Es ist daher grotesk, wenn der Betroffene oder der Bayerische Landesjagdverband, der überhaupt keine Erfahrung mit heimischen Bären hat (haben kann, denn dies war der erste heimische Bär nach 170 Jahren!), behaupten, dass der Bär verhaltensgestört war. Dies war mitnichten der Fall. Folgerichtig zogen Österreich und Südtirol ihre Abschussbefehle zurück.

Der Betroffene kann sich weiterhin nicht darauf berufen, dass ihm als politischer Entscheidungsträger diesbezüglich ein Ermessen zustand, denn der Bär war durch internationale und länderübergreifende Artenschutzgesetze (Berner

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

Konvention, Bonner Konvention, FFH-Richtlinie, Washingtoner Artenschutzübereinkommen) streng geschützt. Der Braunbär gehört zu den jagdrelevanten Arten, die nach Anhang A der VO [EG] Nr. 338/97 und Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommens [WA] geschützt sind. Dieses Übereinkommen wurde 1973 zum Schutz gefährdeter Arten freilebender Tiere und Pflanzen geschlossen. In Deutschland ist das WA (Convention on International Trade in Endangered Species, CITES) seit 1976 gültig, bis heute sind mehr als 150 Staaten dem WA beigetreten.

Eine Tötung des Braunbären hätte daher nur erfolgen können, wenn eine unmittelbare und konkrete Gefahr für die körperliche Unversehrtheit eines Menschen oder andere überragende Rechtsgüter bestanden hätte. Dies war, wie oben dargelegt, nachweislich nicht der Fall.

Hinzukommt, dass dem Ermessen bei der Güterabwägung enge Grenzen gesetzt werden, wenn der Entscheider die (angebliche) Gefährdungslage durch fehlerhaftes vorausgegangenes Tun selbst herbeigeführt hat. So wurde der Bär über Wochen von den Behörden gehetzt, was dazu führte, dass er mehr Schafe riss, als es überhaupt notwendig gewesen wäre (siehe oben).

Auch nach Meinung österreichischer Experten ging dem Abschussbefehl eine ganze Serie von vermeidbaren Fehlern voraus, die fast zwangsläufig zum Abschuss führen mussten. Diese Ansicht vertrat der Kärntner „Bärenanwalt“ Bernhard Gutleb am Dienstag in einem dpa-Gespräch (Quelle <http://www.realchemie.com>). Der oben vorgestellte Wildtier-Verhaltensforscher Hans-Peter Sorger sagte gegenüber der dpa, dass «Eines der Probleme war, dass Bayern und das Land Tirol überhaupt nicht auf den Bären vorbereitet waren».

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

Herr Gutleb, der in Kärnten die Bärenansiedlung betreut, führte weiter in dem dpa-Gespräch aus, «Man hätte schon ganz am Anfang, in Tirol und in Vorarlberg versuchen müssen, das Tier "zu konditionieren", das heißt von Siedlungen abzuschrecken und zu verjagen.» Tirol habe aber bisher, ähnlich wie Bayern, keinen Plan zum Bärenmanagement. Die Menschen dort hätten aus **Unkenntnis** «überreagiert». Auch die frühe Veröffentlichung des Abschussbefehls sei ein Fehler gewesen: «Dadurch hatte das Tier praktisch keine wirkliche Chance mehr.».

Weiterhin bemängelten Gutleb und Sorger im dpa-Gespräch gravierende Fehler bei den Fangversuchen. «Die Versuche des WWF in Österreich und Bayern, das Tier mit Röhrenfallen zu schnappen, konnten nur scheitern», meint Gutleb. «Bären riechen den Menschen und meiden diese Dinge.» Auch der Einsatz finnischer Jäger und Elchhunde sei von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Die einzige Methode «Bruno» zu fangen, habe in der Verwendung von Seilschlingen und Ködern bestanden.

Weiter Fehler gesellten sich hinzu:

- die vom Betroffenen abgegebene Einschätzung hinsichtlich der Gefährdungslage steht in krassem Widerspruch zu Meinungen von Tier- u. Verhaltensforschern, Bärenexperten und Zeugen vor Ort,
- der Betroffene hatte es versäumt, die notwendigen fachlichen Informationen einzuholen, um der neuen Aufgabe gerecht zu werden. In der Presse melden sich täglich renommierte Wissenschaftler zu Wort, die dem Betroffenen

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

vergeblich ihre Dienste angeboten hatten,

- der Betroffene hielt weder ein geeignetes Entschädigungsprogramm für die Landwirte parat noch veranlasste er die nötige Aufklärung der Bevölkerung - kein Wunder, dass so mancher Landwirt verärgert war,
- statt ortskundige Ressourcen zu mobilisieren hat der Betroffene finnische Bärenjäger durch unbekanntes Terrain irren lassen,
- statt den unerfahrenen Jung-Bären durch fachkundige Wissenschaftler und /oder Tierpsychologen betreuen zu lassen hat der Betroffene den Bär durch die Hatz erst wild gemacht,
- statt die Lage vor Ort richtig einzuschätzen verweilte der Betroffene zur kritischen Zeit ausgedehnt in Shanghai - um vermutlich Interessen der Wirtschaft wahrzunehmen (Umweltminister?).

Nach alledem verlange ich, dass die Verantwortlichen dieser völlig überflüssigen und damit rechtswidrigen Tötung eines streng geschützten Wirbeltieres zur Rechenschaft gezogen werden, egal, welches politische Amt sie bekleiden und wie sie heißen. Selbst Minister, die nachweislich das Volk in die irre führen („verhaltensgestörter“ Bär) und nachweislich die Medien belügen („verhaltensgestörter“ Bär), dürfen nicht, durch eine Partei und eine Funktion geschützt, straffrei bleiben.

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

Dieser Vortrag stellt einen vorläufigen dar. Weiteren Sachvortrag behalte ich mir ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Storr

Rechtsanwalt